

Die Bedeutung der Auslandsreise- Krankenversicherung

Arbeitgeber muss für Krankheitskosten aufkommen

Bei den meisten Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaues gehören Auslandsreisen ihrer Arbeitnehmer zum Tagesgeschäft. Zu den Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gehört auch die Absicherung im Krankheitsfall.

Das nachfolgende Beispiel aus der Praxis der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH unterstreicht die Bedeutung einer Auslandsreise-Krankenversicherung:

Ein Monteur eines Mitgliedsunternehmens wurde zu einem Einsatz nach Indien geschickt. Der 48-jährige Familienvater erlitt auf der Baustelle einen Schlaganfall und wurde sofort in ein Krankenhaus eingeliefert. Durch seinen indischen Handelsvertreter erfuhr die Mitgliedsfirma von dem Vorfall. Über die bestehende Auslandsreise-Krankenversicherung wurde zunächst ein Dolmetscher eingeschaltet, weil in dem Krankenhaus kein Englisch sprechender Arzt zu finden war. Jetzt galt es, die Rückreise nach Deutschland zu organisieren. Diese verzögerte sich aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes des Monteurs. Nach 4 Wochen Krankenhausaufenthalt in Indien war eine Rückreise mit einem Spezialtransport per Flugzeug nach Deutschland möglich. Letztlich kam der erkrankte Monteur in ein Krankenhaus nahe seines Wohnortes. Hier wurde die Nachsorge durch seine deutsche Krankenversicherung eingeleitet.

Kostenübernahme durch Versicherung

Bis zu diesem Zeitpunkt waren über 30.000 Euro Kosten aufgelaufen - allein 20.000 Euro für den Rücktransport und dessen Organisation. Die Entschädigung der Auslandsreise-Krankenversicherung belief sich auf 32.500 Euro. Lediglich die Telefon- und Fahrtkosten sowie Bankspesen des fürsorglichen

Handelsvertreters in Indien wurden nicht erstattet. Ohne Bestehen einer Auslandsreise-Krankenversicherung wären die Kosten insgesamt zu Lasten der Mitgliedsfirma gegangen. Nach dem Sozialgesetzbuch kommt der Arbeitgeber für etwaige Krankheitskosten seiner Mitarbeiter auf Dienstreisen im Ausland auf.

Versicherungslösung für VDMA-Mitglieder

Über die VSMA kann eine pauschale Auslandsreise-Krankenversicherung für kurzfristige Reisen bis zu 4 Monaten abgeschlossen werden. Zu Jahresbeginn wird eine Vorausprämie erhoben. Eine Endabrechnung erfolgt am Jahresende basierend auf den tatsächlichen Auslandsreisetagen. Somit sind automatisch sämtliche Auslandsreisen versichert; eine vorherige Anmeldung mit namentlicher Nennung ist nicht nötig. Abgedeckt sind grundsätzlich akute Erkrankungen im Ausland. Der Versicherungsschutz reicht vom ambulanten Bereich (Arztbesuche, Medikamente usw.), über den Stationären (Krankenhausaufenthalt und -behandlung) bis zur Zahnbehandlung. Selbstverständlich gilt auch der wichtige medizinisch notwendige Krankenrücktransport versichert. Im Einzelfall sind auch Einzelanmeldungen vor Reisebeginn möglich.

Die langfristige Auslandsreise-Krankenversicherung

Immer öfter werden aber Mitarbeiter auch langfristig zum Beispiel für Projekte oder zum Aufbau einer Niederlassung ins Ausland entsendet. Besonders in diesen Fällen ist ein adäquater und serviceorientierter Krankenversicherungsschutz notwendig. Die VSMA bietet auch für diesen Bereich eine leistungsstarke Lösung, die unter anderem umfangreiche Assistance-Leistungen wie zum Beispiel Hilfeleistung bei Medikamen-



ten, Übermittlung von Notfallbotschaften und Information über medizinische Leistungsträger beinhaltet.

Häufig besteht in den Fällen, in denen die komplette Familie reist, die Möglichkeit, die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung (inkl. Pflegepflichtversicherung) in eine Anwartschaft umzustellen. Dadurch kann sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer eine deutliche Beitragssparnis erzielen. Bei einer solchen Umstellung muss aber unbedingt der Bereich des Krankentagesgeldes für den Mitarbeiter im Versicherungsschutz berücksichtigt werden.

Ausländischer Besuch in Deutschland
Aufgrund von Visabestimmungen oder anderen Anforderungen müssen die VDMA-Mitglieder oftmals eine Krankenversicherung für Besucher ausländischer Kunden besorgen. Auch für diesen Fall kann die VSMA eine Versicherungslösung anbieten. Mitgliedsunternehmen, die an der Ausarbeitung eines weltweiten Konzeptes interessiert sind, können sich direkt an die VSMA wenden.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Marcus Flier
Telefon 069/66 03-1573
mflier@vsma.org
www.vdma.de